

ANWENDUNGS-/GELTUNGSBEREICH

- Betriebsanweisung gemäß §20 GEFSTOFFV
- Transportieren, Bewegen und Anschließen von Druckgasflaschen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Atemluft/Druckluft, verdichtet

Farb- und geruchloses, nicht brennbares Gas

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Unterhält Oxidationsvorgänge
- Unterstützt die Verbrennung, ist selber nicht brennbar
- Hauptbestandteile: 78,1% N₂, 20,9% O₂, 0,92% Ar
- Wird als Atemluft in umluftunabhängigen Atemgeräten als persönliche Schutzausrüstung verwendet
- Wird als Druckluft für technische Anwendungen genutzt

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Druckgasflaschen gegen Umstürzen sichern
- Vor Schlag, Stoß und Erwärmung schützen
- Transport nur mit aufgeschraubter Schutzkappe
- Flaschen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- Arbeitshandschuhe tragen
- Druckgasflaschen vor Erwärmung schützen



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Notruf 112



- Löschmittel: alle
- Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.
- Behälter aus Gefahrenbereich entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.
- Bei Erwärmung des Behälters schnellstens die Umgebung räumen.

ERSTE HILFE

Notruf 112



Einatmen:

Durch das Gas ist keine Beeinträchtigung der Gesundheit zu erwarten. Ggf. sind Personen in die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Intern:

Information M oder VAR, Beachtung der einschlägigen VA's und AA's

Extern:

Defekte Druckgasflaschen müssen durch Spezialfirma entsorgt werden.